

**Beitragsstaffel des  
Verband Europäischer Gutachter & Sachverständiger e. V.**  
(in der Fassung der Gründerversammlung vom 22.03.2013 in Bayreuth)

### **1. Natürliche Personen / Sachverständige**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 300,-- EUR-

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 55,-- EUR.

Das Zahlungsziel für Jahreszahler ist im Januar des laufenden Geschäftsjahres.

Das Zahlungsziel für Halbjahreszahler sind Januar und Juli des laufenden Geschäftsjahres.

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr findet die 1/12 Regelung statt. Das Mitglied zahlt anteilig der verbleibenden Monate den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr.

### **2. Firmenmitgliedschaft für Sachverständige**

Für 2-3 Sachverständige aus einer Firma beträgt der Jahresbeitrag 500,- EUR

Für 4-7 Sachverständige aus einer Firma 750,-- EUR.

Für 8-15 Sachverständige aus einer Firma 1.500,-- EUR.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 85,-- EUR.

Das Zahlungsziel für Firmen ist im Januar des laufenden Geschäftsjahres.

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr findet die 1/12 Regelung statt. Das Mitglied zahlt anteilig der verbleibenden Monate den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr.

### **3. Fördermitgliedschaften**

Fördermitgliedschaften können ab einer Höhe 60,- EUR pro laufendes Geschäftsjahr beantragt werden.

### **4. Beitragsermäßigung /-freistellung**

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

## **5. Mahnung und Verzug**

Ein Mitglied befindet sich im Verzug, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht zur Fälligkeit entrichtet wurde. Kosten für Lastschriftrückläufer werden mit Gebühren in Höhe von 5,00 € belastet.

Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von 5,-- EUR je Mahnung fällig.

Nach der 3. erfolglosen Mahnung entscheidet der Vorstand über die Abgabe des Vorganges an einen Rechtsanwalt.

Befindet sich ein Mitglied mit dem zweiten Jahresbeitrag im Rückstand, wird es aus dem Verband ausgeschlossen.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Mitgliedsbeiträge treten mit der Gründerversammlung vom 22.03.2013 in Kraft.